



## Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2022 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 21.11.2022 die obligatorische Einführung der neuen Unterweisungspläne in der Fachstufe für den Ausbildungsberuf Augenoptiker/in beschlossen.

### Ausbildungsberuf

### Augenoptiker/in

ÜLU-Maßnahme		Dauer
<b>Fachstufenlehrgänge</b>		
AU1/22	Einstärkengläser und Kunststoffe bearbeiten, Brillenanpassung durchführen	1 Woche
AU2/22	Mehrstärkenbrillen anfertigen und Metalle bearbeiten, kundenorientierte Gespräche und Zentriertechniken durchführen	1 Woche
AU3/22	Prismatische Brillen und Randlosbrillen anfertigen, Reklamationsmanagement durchführen	1 Woche
AU4/22	Sondersehhilfen anpassen, Brillen mit Wirkungsvariationsgläsern anfertigen und augenoptische Versorgung durchführen	1 Woche

Die Durchführung der Fachstufenlehrgänge erfolgt in der Augenoptikerwerkstatt der Handwerkskammer des Saarlandes.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 01.12.2022 über die obligatorische Einführung der neuen Unterweisungspläne in der Fachstufe für den Ausbildungsberuf Augenoptiker/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 03.05.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 05.05.2023

Bernd Wegner  
Präsident

Bernd Reis  
Hauptgeschäftsführer

